

## Steuer für Privatfahrten minimieren



**Weniger Einkommen- und Umsatzsteuer für Privatfahrten mit dem Firmenwagen – wie's funktioniert, erklärt Steuerberaterin Annette Darius aus Hückelhoven.**

Ein Blick in die Steuererklärungen zeigt: Die meisten Unternehmer rechnen den Firmenwagen mit dem Finanzamt nicht per Fahrtenbuch ab. Stattdessen versteuern sie den Gegenwert von Privatfahrten pauschal: pro Monat ein Prozent vom Listenpreis (brutto). 80 Prozent davon gelten als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer. Die kommt obendrauf. Weithin ungenutzt bleibt jedoch diese Möglichkeit (»Kostendeckelung«): Wenn später die tatsächlichen Kosten des Autos niedriger sind als die Ein-Prozent-Pauschale, muss der Chef nur für die Kosten Einkommensteuer (Est.) zahlen – als Gegenwert für die Privatfahrten. Auf diese Weise spart er zusätzlich Umsatzsteuer. Denn er profitiert von einer

Ausnahmeregelung: Er darf die Bemessungsgrundlage schätzen und für die Umsatzsteuer (USt.) 50 statt 80 Prozent der Kosten zu Grunde legen.

### Vorteilsrechnung

**Ein Firmenchef bucht 12 000 Euro als geldwerten Vorteil für Privatfahrten: ein Prozent pro Monat von 100 000 Euro Listenpreis. Die Autokosten betragen nur 5 000 Euro. Wie viel Steuern er spart.**

#### SO RECHNET DAS FINANZAMT

Privatfahrten	12 000
Est. 50%	6 000
USt. von 80% Privatfahrten	9 600
USt. 16%	+ 1 536
<b>Steuer gesamt</b>	<b>= 7 536</b>

#### SO RECHNET DER FIRMENCHEF

Privatfahrten (geschätzt)	5 000
Est. 50%	2 500
USt. von 50% Privatfahrten	2 500
USt. 16%	+ 400
<b>Steuer gesamt</b>	<b>= 2 900</b>
<b>Steuer gespart</b>	<b>4 636</b>

Angaben in Euro. ©Impulse 6/2005